

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 37

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unter General Leonoff gegen etwa 12,000 Türken beschreiben. Thatsache ist selbst nach den russischen Berichten, daß Leonoff am 30. August an's linke Ufer des Kara-Lom zurückgetrieben ward und daß nun hier bei Sagowo \*) und Papasköi, welche Punkte also gleichfalls von den Russen aufgegeben wurden, die Türken beträchtlichere Streitkräfte entwickelten.

Am 31. machte Achmed Kaiserli Pascha von Ruzschuk einen Ausfall gegen Kadiköi, der zu einem unbedeutenden Gefechte führte.

Am 4. September marschirte Achmed Ejub Pascha mit seinem Armeecorps von Rasgrad gegen den Solenik-Lom und sendete ein rechtes Flügelbataillon nordwärts über den Ak Lom (Bieli-Lom, weißen Lom) und Pisanza auf Kadiköi, bei welchem etwa 7000 Russen standen. Das türkische Detachement vereinigte sich mit einem anderen von Ruzschuk her kommenden, griff Kadiköi an, nahm es, ward aber später hinausgeworfen.

Am 5. September dann warf sich Achmed Ejub mit seinem Gros auf Kacheliewo, am rechten Ufer des Kara-Lom, 35 Kilometer südlich Ruzschuk, während von Sagowo am linken Ufer des Kara-Lom eine andere türkische Kolonne gegen Ablawa, gegenüber Kacheliewo marschirte. Die 5—6000 Russen, welche Kacheliewo hielten, wurden an's linke Ufer des Lom zurückgeworfen; das russische Detachement in Ablawa aber behauptete seine Stellung.

Alle die russischen Truppen, welche in diesen Gefechten auftreten, gehörten dem XII. Armeecorps und der 8. Cavallerie-Division an. Wohin das XIII. Armeecorps von Ajaslar und Papasköi ausgewichen ist, ergiebt sich noch nirgends klar.

Auf dem rechten Flügel der russischen Hauptarmee hatte nach der Schlacht von Plewna General Sotoff gegenüber diesem Punkt das Commando übernommen, mit dem Hauptquartier zu Porodim; die Reserve commandirte Krüdener bei Karagatsch. Die Russen hatten sich auf den Höhen zwischen Pelischat und Eschalisowat verschanzt. Nach einer Reconoscirung am 30. August griff Osman am 31. die russische Stellung von Sgaliewiza und Pelischat mit 25,000 Mann an, wurde aber abgeschlagen.

Die türkische Bewegung von Lomaz auf Selwi war, wie wir schon voriges Mal sahen, um den 22. August in's Stocken gerathen. Am 3. September griff nun ein russisches Detachement Lomaz an und bemächtigte sich desselben nach zwölfstündigem Gefechte.

Bis zum 1. September einschließlich ging die ganze noch disponible rumänische Truppenmacht bei Korabia an's rechte Donauufer, um sich mit dem rechten Flügel der russischen Hauptarmee in Verbindung zu setzen, und Prinz Carl von Rumänien begab sich am 2. September nach Porodim in's Hauptquartier Sotoffs, der fortan seine Ogeria sein sollte.

\*) In einigen der ersten Telegramme stand Sabrowa. Diese Coquilte ward die Mutter einer ganzen Generation von Telegrammen, Correspondenzen und strategischen Betrachtungen über die Einnahme des Schlipapasses durch die Türken.

Mögen die türkischen Erfolge der letzten Tage noch so gering zu taxiren sein; die Russen haben noch keinen einzigen dauerhaften Erfolg zu verzeichnen. In ihrer Administration sind die größten Uebelstände aufgedeckt worden. Die Jahreszeit wird schlecht, noch richtiger vielleicht: sie ist während des ganzen Feldzuges nicht gut gewesen, Regenwetter und glühende Hitze haben in unregelmäßigster Weise mit einander gewechselt. Wer kann unter solchen Umständen an einen guten Gesundheitsstand bei der russischen Armee glauben, möge derselbe verhältnißmäßig noch so gut sein?

Muß sich der linke Flügel hinter die Jantra zurückziehen, und diese Nothwendigkeit kann sehr bald eintreten, wenn man nicht ernsthafte Verstärkungen sehr bald heranbringt, so ist die ganze Hauptarmee in einer jener traurigen Lagen, in denen jeder Glücksfall für die Türken über ihre Ehre und Reputation, ja über ihre Existenz entscheiden kann.

Verstärkungen, welche vielleicht neuerdings eingetroffen sind, wären nach einigen Bemerkungen, aber durchaus noch nicht sicher, etwa die 3. Jägerbrigade (9.—12. Bataillon) und das neu formirte XV. Armeecorps, General Kostanda (2. und 3. Infanterie-Division), Cavallerie möglicherweise eine Kosaken-Division.

Armenien. Bei den Hauptarmeen nichts Neues. Einige Gefechte beim Niondetachement in der Gegend von Chakubani; einige andere ebenso unbedeutende Gefechte bei dem Erwanddetachement in der Gegend von Igdir am Agridagh. Die geheimnißvolle Bewegung Tergukasoffs bleibt auch jetzt noch in Dunkel gehüllt. Das Wichtigste wäre, daß nun die Türken die ganze abchasische Expedition aufgegeben haben und daß auch Suchum-Kaleh sich wieder in den Händen der Russen befinden soll, — seit dem 1. September.

Hier müßte nun eigentlich für die nächste Zeit folgen:

U r g a u; aber diese Rubrik überlassen wir einem würdigeren Berichterstatte.

D. A. S. T.

**Das Feuergefecht der Cavallerie.** Ansichten eines alten Cavalleristen mit Rücksicht auf die neuere Kriegführung. München, Theodor Ackermann, 1877. Gr. 8°. S. 30. Preis 1 Fr.

Der Herr Verfasser ist der Ansicht, die Bewaffnung der Cavallerie mit Feuerwaffen und ihre Gewöhnung zum Fußgefecht schädige den Geist und die Brauchbarkeit dieser Waffengattung, da aber eine Cavallerie den Anforderungen, welche im Felde an sie herantreten, nicht genügen könne, wenn dieselbe nicht für besondere Fälle eine ausreichende Feuermirung besitzt, so schlägt er vor, jedem Regiment Cavallerie von 4 Escadronen eine Escadron bewaffneter Infanterie von 150—200 Pferden beizugeben.

Die letztere soll ausschließlich zum Gefechte zu Fuß bestimmt sein und das Pferd nur als Transportmittel betrachtet werden.

Die Vortheile dieser Einrichtung werden dann

ausführlich dargelegt und die Stärke, welche die berittene Infanterie, die den Bestandtheil einer Cavallerie-Division bildet, haben soll, besprochen.

## Eidgenossenschaft.

### Truppenzusammensetzung der V. Armee-Division.

#### Armee-Divisionsbefehl No. 14.

#### Sanitarische Vorschriften.

(Bearbeitet von Divisionsarzt Oberst. Dr. Munzinger.)

##### a. Bekleidung.

Da der bevorstehende Truppenzusammensetzung vermuthlich nicht geringe Anforderungen an die Marschtüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit der Truppen stellen wird, so ist der Bekleidung und namentlich der Beschuhung der Soldaten die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kantone werden daher ersucht, ihren Truppen zu empfehlen, sich mit guten Unterkleidern zu versehen. Das Tragen flanelleter Leibbinden ist für das Bivouac anzurathen, nicht aber während des Tages. Schuhe und Stiefel sollen nicht neu, sondern angetragen, dem Fuße angepaßt, aber von noch gutem Leder sein. Botzlinien empfehlen sich wegen der geringen Haltbarkeit der Glasstiege nicht sonderlich. Gut gemachte Bundschuhe sind besser. Wollenen, nicht zu sehr gestickten Strümpfen muß vor baumwollenen und leinenen der Vorzug gegeben werden. Die Strümpfe sollen fleißig gewaschen werden. Soldaten mit Fußschwellen haben sich rechtzeitig an die Ärzte und Krankenwärter zu wenden, die ihnen ein aus den Ambulancen zu beziehendes Fußpulver aus einer Mischung von Talk und Zinnin in erforderlicher Quantität abliefern. Solche Soldaten thun gut, ein hölzernes Schächtelchen zur Aufnahme des Fußpulvers mitzutragen.

##### b. Nahrung und Getränke.

Für gute und genügende Nahrung und etwa nöthig werdende Extraverpflegung ist gesorgt, weshalb den Soldaten dringend empfohlen wird, sich der größten Mäßigkeit beim Genuße anderweitiger Nahrungsmittel zu befehlen. Die Truppen- und Sanitäts-Offiziere sind gehalten, die Marktender und die Wirtschaften zu überwachen, damit der Verkauf verfälschter Nahrungsmittel und Getränke, wie fabricirten Weines und jungen, sauren oder trüben Bieres u. s. w. verhütet werde. Vor dem Genuße unreifen und schädlichen Obstes und vor Unmäßigkeit im Essen und Trinken soll besonders gewarnt werden. Gegen Ausschreitungen dieser Art soll nöthigenfalls dieziplinärlich eingeschritten werden. Gefährliche Wirtschaften und Marktenderelen sind von den Ärzten dem Commando zur Ueberwachung beziehungsweise Schließung für die Truppen anzuzugehen.

Der Branntwein ist ein Erregungsmittel der zweifelhaftesten Art. Auf momentane Erregung folgt Erschlaffung. Reichlicher Genuß solchen Getränkes demoralisirt den Soldaten, untergräbt sein Ehrgefühl, macht ihn pflichtvergessen und unfähig den an ihn gestellten Forderungen zu genügen. Branntwein betäubt das Gehirn, färbt die Stimmung für den Augenblick, ohne sie auf die Länge zu verbessern. Die Kriegsgeschichte aller Zeiten liefert den Beweis, daß Mäßigkeit im Genuß gelistiger Getränke eine Hauptstütze guter Manneucht ist. Die trefflichsten Heere des Alterthums und der Neuzeit tranken keine alkoholischen Getränke.

Uebertriebener Weingenuß ist ebenfalls schädlich und die Unsitte, die gefüllte Feldflasche nicht allmählig, sondern auf einmal und schon beim Beginn der Marsche und der Uebungen zu leeren, soll von den Offizieren verhütet und vorkommenden Falls unnachsichtlich bestraft werden.

Das Füllen der Feldflaschen mit gezuckertem schwarzem Kaffee ist besonders empfehlenswerth; solcher kann von der Frühstückration leicht erübrigt werden. Der Genuß dieses Getränks hält Hunger- und Durstgefühl in Schranken, belebt andauernd die Kräfte bei starken Märschen und Manövern und erhält den Geist anhaltend munter. Auch Wasser höherer Temperatur kann mit

schwarzem Kaffee, sogar auch in verdünnter Mischung noch trinkbar gemacht werden.

##### c. Reinlichkeit.

Der Soldat — selbstüchtig in des Wortes weitester Bedeutung — soll reinlich sein. Ohne Reinlichkeit keine Gesundheit, ohne Gesundheit keine Widerstandsfähigkeit gegen krankmachende Einflüsse. Der Soldat ist als einzelnes Glied des ganzen militärischen Organismus nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Kameraden schuldig, seinen Körper und seine Wäsche reinlich zu halten, da seine Unreinlichkeit nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch diejenige seiner Umgebung in ungünstigster Weise beeinträchtigt.

Die Truppenoffiziere und Aerzte werden angewiesen, im wohlverstandenen Interesse der Marschtüchtigkeit ihrer Truppen und in einträchtigem Zusammenwirken dahin zu streben, daß keine Gelegenheit versäumt werde, die sich den Truppen zu Waschungen der Füße und der Zwischenschenkelflächen und auch Hie und da bei günstiger Witterung zu kühlen Vollbädern bietet. Kalte Waschungen der Füße und der innern Schenkelflächen sollten jeden Abend und vor jedem größern Marsche oder Manöver vorgenommen werden. Die Herren Corpscommandanten werden zudem den Soldaten Gelegenheit zum Waschen ihrer Leibwäsche geben, und dasselbe nöthigenfalls commandiren.

Das Wechseln der Leibwäsche geschehe nicht während des größten Schweißes, sondern erst bei beginnender Abkühlung.

##### d. In Beziehung auf die Ordnung

in den Lagern und Kantonementen (Karrinen etc.) verweisen wir auf den Armee-Divisionsbefehl Nr. 8. —

##### e. Marschdisziplin.

Ueber die Marschdisziplin verweisen wir auf den Armee-Divisionsbefehl Nr. 6.

##### f. Die Krankenpflege.

Die Krankenpflege bei den Corps, in den Ambulancen und Spitätern hat nach den Bestimmungen des Reglements über den Sanitätsdienst (Medicinabtheilung) bei der eidg. Armee (IV. und V. Abschnitt) vom 13. April 1876 zu geschehen.

Die Spitäler, in welche die Kranken der Ambulancen zu evaculren sind, werden in einem spätern Divisionsbefehl bezeichnet werden.

Beim Auftreten contagiöser Krankheiten, wie Blattern, Typhus, Dysenterie ist dem Divisionsarzt durch Telegraph oder durch Expressen sofort Anzeige zu machen und für rasche Isolirung und nöthige Desinfection zu sorgen.

##### g. Allgemeines.

Alle Sanitätsoffiziere haben sich vor Antritt ihres Dienstes mit ihren Obliegenheiten genau vertraut zu machen. Besonders empfehlen wir ihnen das genaue Studium des unter lit. f bezeichneten Reglements.

Die Herren Aerzte werden ersucht, im Rapportwesen sich der minutösesten materiellen Genauigkeit und der größten Pünktlichkeit in der Ablieferung der Rapporte zu befehlen. — Die organische Verbindung zwischen den Corps, dem Feldlazareth und dem Divisionsarzt wird von Seite des letztern möglichst gewahrt werden. Im Falle von momentaner Unterbrechung dieser Verbindung wird den Ambulancen zur Pflicht gemacht, auch ihrerseits die Fühlung mit dem Divisionsarzt zu suchen. —

Die Inspection des Feldlazareths Nr. 5 findet durch den Divisionsarzt den 12. Sept. in Basel statt. — Die Herren Corpsärzte werden angewiesen, bei der Ausschreibung der Ueberzähligen nicht nur Alter und körperlichen Zustand, sondern auch den Grad der Intelligenz mit in Betracht zu ziehen.

Der bevorstehende Truppenzusammensetzung, der erste seit dem Bestehen der neuen Militärorganisation, soll auch eine Schule für den Feldsanitätsdienst sein, weshalb sämmtliche Sanitätsoffiziere ermahnt werden, nach besten Kräften neben der Besorgung der Kranken ihr Augenmerk auf Einübung des speziell militärischen ihres Dienstes nach Maßgabe der in Kraft bestehenden Reglements und Instructionen zu richten. Die Aufmerksamkeit der Sanitätsoffiziere unserer Armee ist auf die bevorstehenden